

von Professoren der Fakultät und anderer Persönlichkeiten, der sich mittags im Bonner Hofgarten zum Spaziergang zusammenfand, wobei die Unfehlbarkeitsfrage der Hauptgesprächsgegenstand war. Für die Zeit nach dem Konzil steht naturgemäß das Verhalten des Kölner Erzbischofs Melchers sowie die Reaktion der Bonner Professoren im Vordergrund (so die überraschend frühe Konzilsverkündigung des Erzbischofs, der sog. „Königswinterer Protest“ und die Bonner Professoren, der Erzbischof und der Rheinische Merkur, das erste Einschreiten Melchers' gegen die Professoren und die Intervention von Seiten des preußischen Kultusministeriums sowie der Universität Bonn). Trotz der im Ganzen als klug und besonnen zu bezeichnenden Schritte des Erzbischofs war die Katastrophe der Fakultät nicht aufzuhalten, die mit der Suspension und Exkommunikation der geistlichen Professoren begann und über Prof. Dieringers Unterwerfung und Amtsverzicht in der Formierung des Altkatholizismus und im Kulturkampf endete.

Ohne auf Details der Darstellung eingehen zu können, läßt sich doch feststellen, daß es eine ungerechte Simplifizierung wäre, wollte man bösem Willen, Professorendünkel, Mangel an Demut und an kirchl. Gesinnung Schuld an der Entwicklung geben, wie sie sich im Gefolge des Vaticanum I. namentlich in Bonn anbahnte, waren die betroffenen Männer doch durchweg Persönlichkeiten, die sich als Vorkämpfer der Kirche und des katholischen Glaubens ihre unbestrittenen Verdienste erworben hatten. Außerdem geht aus den Briefen der Betroffenen in geradezu erschütternder Weise die menschliche Not und das aufrichtige Ringen, sowie Ernst und Sorge um das Wohl der Kirche, der sie mit ganzer Liebe anhängen, hervor.

Die Ereignisse und z. T. tragischen Schicksale werden erst einigermaßen verständlich auf dem größeren geschichtlichen Hintergrund. Gerade im Verlauf des 19. Jahrhunderts hatte sich, nicht zuletzt aus politisch-gesellschaftl. Gründen, eine nie gekannte Herausbildung der kirchlichen Autorität im römischen Primat ergeben, die in weitverbreiteten Publikationsorganen („Univers“ u. „Dublin Review“) in einer extremen Weise interpretiert und propagiert wurde, die ans Blasphemische grenzte und zudem bei manchen Theologen und Bischöfen, vor allem aber bei der Kurie und dem Papst selber Zustimmung oder doch Wohlwollen fand. Wenn zudem von Dogmatikern, namentlich aus der römischen Schule, aus Schrift und Tradition Notwendigkeit und Existenz eines im Petrusamt gipfelnden unfehlbaren Lehramtes abgeleitet wurde, dann sahen sich die historisch denkenden deutschen Theologen auf den Plan gerufen, weil sie meinten, viele Gründe aus der Kirchengeschichte anführen zu können, die das Gegenteil der päpstlichen Unfehlbarkeit, nämlich seine Irrtumsfähigkeit in entscheidenden Glaubensfragen zu erweisen schienen. Intransigenz auf der einen Seite weckte Fanatismus bei den anderen, der schließlich, durch die Position der hoffnungslosen Minderheit, zum Äußersten führte.

Den schwersten Stand hatten allerdings die Gemäßigten in der Minorität, zu denen die meisten deutschen Bischöfe gehörten (auch Melchers). Verbittert über das vom Papst ausdrücklich gewünschte „ex sese, non autem ex consensu ecclesiae“ reisten sie vorzeitig vom Konzil ab. Wenn sie sich später — z. T. nach längerem Ringen — den Konzilsbeschlüssen anschlossen, dann deshalb, weil sie — nicht zuletzt wegen der Ausführungen von Bischof Gasser als Sprecher der Glaubensdeputation auf dem Konzil — zu der Überzeugung gekommen waren, daß die Konzilsbeschlüsse in ihrem (gemäßigten) Sinn verstanden werden könnten. — Aus heutiger Perspektive läßt sich sagen, daß diese gemäßigte Gruppe in der Minorität, die sich damals auf ziemlich verlorenem Posten zwischen der ultramontanen Rechten und den Unfehlbarkeitsgegnern vorkommen mußten, doch der eigentliche Gewinner gewesen ist. Hatte sie auf dem Vaticanum I. für eine enge Umschreibung der päpstlichen Unfehlbarkeit gesorgt, so hat das Vaticanum II. durch deutlichere Einbindung der päpstlichen Unfehlbarkeit in die Gesamtkirche auch offizielle Korrektur angebracht, wenngleich eine endgültige Vermittlung von Vaticanum I. und Vaticanum II. in dieser Frage sowohl auf theologischer wie auf praktisch-rechtlicher Ebene immer noch aussteht.

P. Revermann

GESSEL, Wilhelm: *Die Theologie des Gebetes nach „De Oratione“ von Origenes.* Paderborn — München — Wien 1975: Verlag Ferdinand Schöningh. 276 S., kart., DM 48,—.

Der Gebetslogos des Origenes ist bisher gar nicht oder doch unzureichend zum Gegenstand einer umfassenden theologischen Darstellung gemacht worden. Diese Lücke sucht die vorliegende Habilitationsschrift zu schließen. Dabei geht es nicht darum, „den Beter Ori-

genes darzustellen, seine Gebetstheologie insgesamt zu erarbeiten oder etwa eine Studie zur origeneischen Frömmigkeit vorzulegen" (10), sondern „die Theologie des Gebetes aufgrund der origeneischen Gebetsschrift darzustellen.“ (9) Daher werden die übrigen Schriften des Origenes — vor allem kommen hier die griechisch erhaltenen Werke in Frage — nur insofern hinzugezogen, als sie „das theologische Denken des Origenes im Gebetslogos verdeutlichen, vertiefen und erweitern.“ (10)

Das Ergebnis der Untersuchung muß feststellen, daß „De oratione“ keine systematische Gesamtlehre vom Gebet bietet, weil es vornehmlich von apologetischem Bemühen geleitet und dementsprechend im „genus deliberativum“ abgefaßt ist. Die Ausführungen des Origenes sind durch und durch biblisch geprägt; griechische Einflüsse kommen nur mittelbar zum Zuge. Wenn auch dem pneumatologischen und christologischen Charakter des Betens eine große Bedeutung zukommt, so daß Gebet nach Origenes „die volle, uneingeschränkte Hinwendung zu Gott durch den Mittler Jesus Christus mit Hilfe des Pneumas, der Engel und Heiligen“ ist (252), so scheint doch die Einordnung des Betens und seines Anliegens in den Rahmen der Oikonomia Gottes der bemerkenswerteste Zug an der von Origenes entwickelten Gebetstheologie zu sein: „Nur dann geschieht echtes und wirkliches Beten, wenn der Beter bereit ist, sich und sein Gebet als Ausdruck verständigen Eingehens auf die Absichten der göttlichen Vorsehung zu artikulieren.“ (251)

P. Revermann

GATZEMEIER, Matthias: *Theologie als Wissenschaft?* Bd. I: Die Sache der Theologie. 202 S., kart., Bd. II: Wissenschafts- und Institutionenkritik. Stuttgart 50 (Bad Cannstatt): Friedrich Frommann Verlag, 251 S., kart., DM 24,—.

„Die vorliegende Untersuchung versteht sich als methodisch-praktische Grundlagentheorie und ideologiekritische Analyse christlicher Theologie.“ Der Verfasser verfolgt dabei die Absicht, „eine Antwort auf die Frage zu finden, ob und gegebenenfalls wie Theologie als Wissenschaft möglich sein kann und ob ein begründetes Interesse nachweisbar ist, Theologie als öffentlich geförderte Wissenschaft an Universitäten und Hochschulen zu etablieren“. (I, 6) Nicht also eine theologische Abhandlung zur Frage Theologie als Wissenschaft wird hier vorgelegt, sondern eine philosophische Abhandlung über Theologie.

Im Verlauf der Darstellung wird zunächst der faktische Einfluß kirchlich vermittelter theologisch-religiöser Orientierung und der Anspruch der Kirchen im individuellen wie gesellschaftlichen Leben umrissen, dann — aus Ethymologie und Frühgeschichte — ein vorläufiges Verständnis von Theologie (als wissenschaftlicher Rede von Gott) entwickelt. Hier läßt sich dann die Thematik der Untersuchung präzisieren als Frage, ob es möglich ist, „die Rede von Gott als wissenschaftlich korrekt verwendbar zu erweisen. (. . .) Eine Untersuchung philosophie- und theologiegeschichtlicher Theorien zu diesem Problem läßt erkennen, daß eine zufriedenstellende Einführung des Wortes ‚Gott‘ bisher nicht gelungen ist; dagegen kann die Verwendungsabsicht des Wortes ‚Gott‘ nicht nur als verstehbar, sondern zudem als relevant und systematisch begründet rekonstruiert werden, wenn man sie als das Interesse an einer Garantie für die Sicherung notwendiger Bedingungen des Handelns interpretiert.“ (I, 6) Theologie steht deshalb vor der Entscheidung, „entweder ihren Anspruch aus Wissenschaftlichkeit aufzugeben oder (. . .) das der Rede von ‚Gott‘ zugrundeliegende berechnete Interesse ohne Rekurs auf Gottesvorstellungen wahrzunehmen.“ (ebd.) Daraus ergeben sich dann erhebliche Konsequenzen für theologische Forschung, Theologiestudium und kirchlichen Anspruch, bis hin zum Religionsunterricht und zum Verhältnis Staat-Kirche.

Eine in diesem Rahmen mögliche Kritik wird vor allem darauf aufmerksam zu machen haben, daß der hier vertretene Wissenschaftsbegriff, der nur durch Normen wissenschaftlichen Handelns beschrieben werden kann, bezüglich seiner ‚Begründung‘ in einem consensus, dessen Korrektheit in seinem Zustandekommen in „explizit angebbaren Lehr- und Lernsituationen“ (II, 25) nachgewiesen werden soll, an seine Grenzen stößt.

Eine theologische Kritik würde hier nicht nur zu weit führen, sondern den Standpunkt dieser Untersuchung verfehlen. Nur soviel sei gesagt, daß eine ‚Theologie‘ im Sinne des Vf. zwar ein gesellschaftliches Interesse nachweisen und sich damit — insofern die Öffentlichkeit seinen Standpunkt teilt — auch öffentliche Förderung sichern könnte, dafür sich aber selbst aufgabe, weil sie Gott, den letztlich Unverfügbaren und absolut Vorgegebenen, sprachlich absolut verfügbar machen und auf ein menschliches Interesse an der Garantie für die Sicherung notwendiger Bedingungen des Handelns beschränken würde. P. Revermann